



Betreff: **Jahresrechnung 2015**

KUNDMACHUNG

gemäß § 108 TGO 2001

Es wird vom 02.05.2016 bis 16.05.2016 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 108, Abs. 3, Tiroler Gemeindeordnung 2001, in seiner Sitzung am 27.04.2016 die vom Bürgermeister vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 2015 genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt hat.

Wer sich durch diesen Beschluß in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Zirl schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:




Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am: 02.05.2016

Abgenommen am: 17.05.2016